

Hans Brun,
Fürsprecher,
durch Schweiz. Konsulat
in Caracas

M 8 17. Sep. 1947

An Bord der "Lugano",
am 6. September 1947.

An den Schweizerischen Bundesrat
Bern



Pol. Wünsche

Hochgeachteter Herr Bundespräsident,
Hochgeachtete Herren Bundesräte,

In Hinsicht auf die Notiz, die am 16. August a.o. in verschiedenen Schweizer Zeitungen erschienen ist und nach welcher der Schweiz. Bundesrat die Durchführung weiterer Passagierfahrten mit dem Ueberseedampfer "Lugano" in Anbetracht befriedigender Erfahrungen auf einer ersten Fahrt, bewilligt habe, halte ich es als angebracht und notwendig, Ihnen von Bord der "Lugano", unmittelbar vor dem Ende der Ueberfahrt von Genua nach La Guaira den nachstehenden

B e r i c h t

zukunft zu lassen.

1. Passagierwerbung

Die Werbung von Passagieren für die Ueberfahrt von Genua nach La Guaira erfolgte durch die Firma Messina & Cie. in Genua zum Teil unter unwahren Angaben. Der Inhaber eines Reisebüro's in Genua, der mir den Schiffsplatz verschaffte, ein junger Schweizer, wurde von dieser Gesellschaft dahin orientiert, dass noch einige Kabinen in den Frachtdampfer "Lugano" eingebaut würden und dass neben Frachtgut eine kleine Anzahl von Passagieren befördert würden. Diese und andere unwahren Angaben der genannten Firma zum Zwecke des Kundenfanges wurden mir auch von andern Passagieren bestätigt. Tatsache ist jedoch, dass auf der "Lugano" Massenschlafräume eingerichtet wurden und dass das Schiff auf der Hinfahrt nur Passagiere mit ihrem Gepäck, dagegen keine Handelsgüter beförderte.

2. Der äussere Aspekt des Schiffes

Das Aeusserere des Dampfers "Lugano" sticht unvorteilhaft von allen Passagierdampfern ab, die wir auf der Fahrt angetroffen haben. Es berührt einem unangenehm, die Schweizer Farben auf einem fast 60-jährigen, halb verrosteten und verfaulten Frachtdampfer zu sehen, der zudem noch als Passagierdampfer fährt. Zwar wurde im Hafen von Genua und während der ganzen Fahrt daran gearbeitet, die weissen Anstriche von Inneneinrichtungen und Aufbauten neu zu übertünchen. Damit konnte jedoch der allgemeine Eindruck, den das Schiff vermittelte, nicht wesentlich verbessert werden und es war nicht zu verhindern, dass man die Spuren dieser inopportunen Malerei gelegentlich an den Kleidern mit sich trug. Dies traf in besonderem Masse für die Kinder zu.

3. Die Passagierzahl

Nach den Angaben, die ich vom Schiffspersonal erhalten habe, befanden sich von Genua bis Teneriffa 540 Passagiere an Bord der "Lugano". In Teneriffa wurden weitere 40 Passagiere an Bord genommen, sodass das Schiff von Teneriffa bis La Guaira 580 Passagiere beherbergte. Für einen Teil der zuletzt angekommenen wurde die Bar der 1. Kl. nachtsüber als Schlafquartier eingerichtet.

Die angegebene Passagierzahl steht in keinem vernünftigen Verhältnis zum Fassungsvermögen und zu den Einrichtungen des Dampfers und führte zu unhaltbaren Zuständen.

Auf der ersten Passagierfahrt dieses Jahres soll die "Lugano" nach Angaben des Schiffspersonales ca. 200 Passagiere von Genua nach La Guaira befördert haben. Ich nehme an, dass die Durchführung weiterer Passagierfahrten mit der "Lugano", unter Schweizer Flagge, für eine in diesem Rahmen sich bewegende Passagierzahl bewilligt wurde.

*Kopie an ...
Wankler, SSA, ...
20.9.47*

4. Die Einschiffung

Die Einschiffung der Passagiere und des Gepäcks in Genua wurde von allen als äusserst ermüdend empfunden. Die Kontrolle der Pässe und Billete, der sanitärische Untersuchung und die Anbordnahme wurde, im Gegensatz zum Dampfer "Sobieski", der in unmittelbarer Nähe lag, so zeitraubend durchgeführt, dass dafür 11 Stunden benötigt wurden. Am 18.8. 1400 musste man sich zur Einschiffung am "Ponte dei Mille" einfinden und in der ausserordentlichen Hitze und im Gedränge die Kontrollen passieren. Am 19.8. ca. 0100 konnte der letzte Passagier an Bord gehen. Ungefähr um 0200 wurde das Schiff vom quai gezogen. Für die zahlreichen Frauen und Kinder war diese Anbordnahme besonders ermüdend. Dabei erwiesen sich die getroffenen Vorsichtsmassnahmen zum Teil als unwirksam, indem 21 blinde Passagiere an Bord vorgefunden wurden. Da sie jedoch im Besitze eines venezuelischen Einreisevisums waren, wurden sie an Bord behalten und konnten die Ueberfahrt zum Teil mit Arbeit abverdienen.

5. Mangelnde Trennung nach Klassen

Eine Trennung der Passagiere nach dem bezahlten Fahrpreise fand nur in den Unterkunftsräumen statt. Die übrigen Aufenthaltsräume standen allen Passagieren ohne Unterschied zu. Diese Massnahme war offenbar notwendig, um auch den zahlreichen Passagieren der 3. Kl., die zum Schlafen in die Frachträume gepfercht waren, genügend Licht, Luft und Bewegungsfreiheit zu verschaffen. Sie gestaltete das Leben für die übrigen Passagiere an Bord in vieler Hinsicht unerträglich, ohne jedoch jenen der 3. Kl. normale, erträgliche Bedingungen zu gewähren. Das Deck des Schiffes war von vorn bis zum Heck, tagsüber und bis spät in die Nacht überfüllt. Viele hatten sich auf Deck häuslich niedergelassen und verbrachten dort auch die Nächte. Eine Grosszahl dieser Leute kannte weder Hygiene noch Rücksichtnahme. Geschrei, Auf den Boden Spucken, Unreinlichkeit und mangelhafte Bekleidung machten andersgearteten das Leben an Bord schwer erträglich. Gerade die teuersten Kabinen, welche parallel zum Seitendeck angeordnet sind, waren Tag und Nacht von einer lauten Menge umlagert und ihre Inhaber hatten besonders unter der Ueberfüllung des Schiffes zu leiden.

6. Kinder

Für die zahlreichen Kinder aller Altersstufen war keine Nurse, kein Spielzimmer, überhaupt kein gesonderter Aufenthaltsraum vorhanden. Dagegen war für die Kinder eine spezielle Essenszeit eingeräumt. Da indessen viele Mütter ihre Kinder in der Kabine oder im Schlafsaal nicht sich selbst überlassen wollten, nahmen sie dieselben teilweise zu den Mahlzeiten der Erwachsenen mit, was nicht immer zum Wohlbefinden der übrigen Passagiere beitrug.

7. Hunde

An Bord befanden sich eine verhältnismässig grosse Anzahl kleiner Hunde, die mit den Passagieren unter und auf dem Deck hausten, was die hygienischen Verhältnisse nicht verbesserte. Hundezwinger befanden sich keine an Bord.

8. Ungenügende Trink- und Waschwasser-Versorgung

Von Genua bis Teneriffa, wo die Wassertanks nachgefüllt wurden, funktionierte die Wasserversorgung an Bord einigermaßen erträglich. Für die Ueberfahrt nach La Guaira reichten jedoch die Wassertanks des Schiffes nicht zu einer normalen Versorgung der Passagiere und der Besatzung. Der Verbrauch wurde daher von der verantwortlichen Stelle richtigerweise so gelenkt, dass Wasser bis zur Ankunft im Bestimmungshafen vorhanden war.

Die Einschränkung im Wasserverbrauche wurde indessen dadurch erzielt, dass das Süßwasser in den Kabinen und Lavabo's der Toiletten nur von 0600 bis 0900 zur Verfügung stand und dass während der übrigen Zeit lediglich die Duschen Meerwasser abgaben. Als besonders abträglich für die allgemeine Hygiene auf diesem Schiffe ist zu erwähnen, dass auf den Toiletten von 0900 bis 0600 des andern Tages keine Gelegenheit bestand, die Hände zu waschen.

9. Keine Wäsche-Einrichtung

Den Passagieren der Lugano stand keine Wäscheeinrichtung zur Verfügung. Da indessen viele unbemittelte Familien nicht genügend Leibwäsche, insbesondere nicht genügend Kinderwäsche für die dreiwöchige Ueberfahrt zur Verfügung hatten, wurde die Wäsche in den Lavabos gewaschen und auf Deck an Rahen und Seilen zum Trocknen aufgehängt. Diese Wäschefahnen vollendeten den Eindruck eines Zigeunerlagers an Bord.

10. Die Mahlzeiten

Allgemein wurde es von den Passagieren als unangenehm empfunden, dass die Mahlzeiten wegen der Ueberfüllung des Schiffes in zwei Serien und in überfüllten Essräumen eingenommen werden mussten. Dazu musste einerseits um die zweite Serie nicht zu lange warten zu lassen, andererseits um das Servierpersonal für andere Arbeiten frei zu geben, allzu sehr mit Hast gegessen werden. Als widerwärtig musste auch empfunden werden, dass den gewohnheitsmäßigen Nörglern spezielle Gerichte verabreicht wurden, wenn sie die Einnahme eines auf dem Menu stehenden Gerichtes verweigerten.

11. Die Besatzung

Soviel ich feststellen konnte, war auch die Besatzung auf engstem Raume zusammengedrängt. Sie hatte ihren Dienst bei der Ueberfüllung des Schiffes unter schwierigsten Bedingungen zu erfüllen. Es ist hierbei anerkennend hervorzuheben, dass ihre Haltung gegenüber den Passagieren stets zuvorkommend und hilfsbereit war.

Was die Bekleidung und Sauberkeit anbelangt, so entsprach diese bei den unteren Chargen der Besatzung nicht den Anforderungen, die auf einem Passagierdampfer billigerweise gestellt werden dürfen.

12. Die Behandlung der Schweizer Staatsangehörigen

Es befanden sich ca. 20 Schweizer als Passagiere an Bord. Nach meinen eigenen Wahrnehmungen sind sie, was die Unterkunft anbelangt, gegenüber den Italienischen Passagieren eher bevorzugt worden. So wurden Schweizer nach ihren eigenen Aussagen in eine höhere Klasse versetzt, ohne dass sie den entsprechenden Mehrpreis nachzuzahlen hatten. Mein Kabinengenosse war auch in dieser Lage. Er hatte 400 \$ für die Unterkunft in einer Vierer-Kabine bezahlt, wurde jedoch in einer Zweierkabine untergebracht und erhielt Billet und Quittung über den Betrag von 450 \$, ohne dass er die fehlenden 50 \$ nachzubezahlen brauchte. Offenbar waren am Tage der Einschiffung noch ein paar Plätze der 1. und 2. Kl. unbesetzt geblieben.

Ich selbst hatte mir einen Platz 2.Kl. in Viererkabine gekauft, vorausbezahlt und hierfür von der Fa. Messina & Cie. Saldoquittung erhalten. Am Tage der Einschiffung wurde ich jedoch ohne gefragt zu werden, in die 1. Kl. mit Zweierkabine versetzt und wurden meinem Vertreter weitere 50 \$ auf meine Rechnung abgenommen. Da am Einschiffungstage keine Möglichkeit bestand gegen dieses Vorgehen zu opponieren, habe ich die mir widerrechtlich abgenommenen 50 \$ an Bord auf schriftlichem Wege zurückverlangt. Mein Gesuch wurde vom Vertreter der Fa. Messina an Bord nach deren Sitz in Genua weitergeleitet.

13. Beschwerden Schweizer Passagiere

Soviel ich indirekt erfahren habe, sollen Schweizer Passagiere von Teneriffa aus in Berichten an Schweizer Zeitungen über die Bedingungen, unter denen mit der "Lugano" Passagiere befördert werden, Klage geführt haben.

14. Beschwerden Italienischer Passagiere

Von einem Italienischen Leutnant, der im ehemaligen Lager für internierte Italienische Offiziere in Chexbres mein Untergebener war und der sich ebenfalls als Passagier an Bord befindet, wurde mir die Kollektiv-Beschwerdeschrift einer grossen Anzahl Italienischer Passagiere zur Einsichtnahme gezeigt. Sie ist an die zuständigen Italienischen Behörden und an die Schweizer Gesandtschaft in Rom gerichtet und rügt insbesondere die unhygienischen Verhältnisse an Bord. Neben dem vorstehend erwähnten wird auch die zu grosse Einschränkung des Wasserverbrauches für das Abwaschen des Essgeschirres beanstandet.

Es wird darin auch gesagt, dass die Schweizer Flagge für die Geldinteressen der Gesellschaft, für welche das Schiff fahre, missbraucht werde.

Aus mehr oder weniger erregten Diskussionen der Italienischen Passagiere habe ich ferner gehört, dass die Schweizer Behörden für die beschriebenen Uebelstände als verantwortlich gehalten werden.

15. Beschwerden anderer Staatsangehörigen

Von Herrn Eduardo Castello, angeblich Handelsattaché der Kolumbianischen Gesandtschaft in Bern, der sich auf der Rückreise nach Bogotà an Bord befindet, habe ich erfahren, dass er die Kolumbianischen Behörden über die Zustände an Bord der "Lugano" informieren und diesen das Verbot des Anlaufens Kolumbianischer Häfen und die Orientierung der Konsulate in Europa beantragen werde.

16. Zweck dieses Berichtes

Mit dem vorstehenden Berichte bezwecke ich in keiner Weise, mich persönlich über die beschriebenen Zustände an Bord zu beklagen. Sie waren mir teilweise zum voraus bekannt und ich habe sie in Kauf genommen, um zum gewünschten Termine mit meinem Gepäck in Venezuela einzutreffen. Der Inhaber eines Reisebüros in Luzern hatte mir sogar direkt abgeraten, mit diesem Schiffe zu fahren.

Dagegen liegt es mir daran, Ihnen, sehr geehrte Herrn Bundesräte, eine objektive Darstellung meiner eigenen Wahrnehmungen zukommen zu lassen, die Ihnen möglicherweise dienen kann.

Meiner Ansicht nach ist es für das Ansehen unseres Staates schon in hohem Masse abträglich, wenn der Uebersee-transport von Personen oder Waren durch eine nichtschweizerische Gesellschaft und mit einer nichtschweizerischen Besatzung, aber unter Schweizer Flagge vor sich gehen kann, weil jeder geneigt ist, bestehende oder vermeintliche Mängeln Behörden jenes Staates zur Last zu legen, unter deren Hoheitszeichen der Transport erfolgt. Unsommer muss es dem Ansehen der Schweiz. Eidgenossenschaft abträglich sein, wenn ein Schiff wie die "Lugano" bei den geschilderten Bedingungen und unter dem Schutze der Schweizer Flagge Passagiere befördert.

Ich bin mir bewusst, dass nur schwerwiegende Gründe von öffentlichem Interesse den Bundesrat zur Erteilung der erwähnten Bewilligung bewegen haben können. Indessen glaube ich, dass jene Gründe gegenüber den beschriebenen Tatsachen an Gewicht verlieren müssen.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundespräsident und hochgeachtete Herren Bundesräte, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochschätzung

Heinrich Durr

Anmerkung

Ueber meine Person orientieren Sie die Personalakten bei der Sektion für Rechtswesen des Eidgen. Volkswirtschaftsdepartementes und Bewerbungsakten beim Politischen Departement. Ich stand vom 15. Januar 1944 bis zum 8. März 1947 im Dienste der Schweiz. Eidgenossenschaft.